Ihr Weg zum Erwerb der Fachkunde im Strahlenschutz (Röntgen)

Ärztinnen und Ärzte, die unter Aufsicht fachkundiger Ärztinnen/Ärzte, Röntgenstrahlen am Menschen anwenden bzw. unter Aufsicht die rechtfertigende Indikation zur Anwendung von Röntgenstrahlen stellen, benötigen...

einen 8-stündigen Kurs zum Erwerb der Kenntnisse im Strahlenschutz für Ärztinnen/Ärzte

nach Kenntniserwerb beginnt

der Erwerb von Sachkundezeiten und –inhalten entsprechend den Vorgaben der Richtlinie

zusätzlich zum Sachkundeerwerb sind weitere Kurse zu absolvieren:





24-stündiger Grundkurs

20-stündiger Spezialkurs (Röntgendiagnostik)

Je nach Beantragung zu einem bestimmten Anwendungsbereich sind gegebenenfalls zusätzliche Spezialkurse erforderlich, z. B.

- Spezialkurs CT
- Spezialkurs Interventionsradiologie

SONDERFALL

Knochendichtemessung

Spezialkurs Knochendichtemessung

Ausstellen des Sachkundezeugnisses entsprechend den Vorgaben der Richtlinie durch den/die Sachkundevermittler:

siehe Antrag auf Anerkennung & Anlage

Antragsstellung bei der zuständigen Ärztekammer unter

strahlenschutz-fachkunde@slaek.de 0351 8267 - 456 Referat Weiterbildung/Prüfungswesen nach formaler und inhaltlicher Aktenprüfung der vollständigen Nachweise (Zeugnisse, Bescheinigungen, usw.) durch die zuständige Ärztekammer wird die Fachkundebescheinigung ausgestellt.

die Aktualisierung der Fachkunde muss alle 5 Jahre bis Aktualisierungsdatum der Fachkundebescheinigung erfolgen

nur durch folgende Kurse möglich

8-stündiger Aktualisierungskurs* zur Fachkunde im Strahlenschutz